



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • III • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III

Christian Feldmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6013 B
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
24.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Nottebaum

Datum
28.01.2022

Lichtverschmutzung

Sehr geehrter Herr Feldmann,

in Ihrer Anfrage vom 24.01.2022 baten Sie „um Auskunft, welche Ziele die Landeshauptstadt Schwerin derzeit verfolgt, um die Lichtverschmutzung in Schwerin im Sinne des Klimaschutzes / Energiesparens zu reduzieren und welche Maßnahmen der Stadt zur Zielerreichung realisiert werden?“

Bezüglich der Aufhellung des Nachthimmels (Lichtverschmutzung) liegen für die Landeshauptstadt bisher keine konkreten Ziele vor. Davon abgesehen, wird insbesondere in der Bauleitplanung darauf geachtet, insektenschonende und nur nach unten abstrahlende Straßen- und Wegebeleuchtungen vorzusehen. Bestehende Lichtverschmutzungen durch Werbeanlagen oder Gebäudeillumination können zurzeit nur bei Außeneinwirkung auf Wohn- und Schlafräume rechtssicher reduziert werden, wenn Lichtprobleme in Form von Raumaufhellung und Blendung nachweisbar sind.

Die Klimarelevanz von Beleuchtungsanlagen wurde bereits im Integrierten Klimaschutzkonzept von 2012 berücksichtigt. Wie sich die Entwicklung der letzten Jahre darstellt, folgt weiter unten in den spezifischen Abschnitten zur Straßenbeleuchtung und zu Lichtsignalanlagen. In der aktuellen Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ wird das Thema Beleuchtungsanlagen wiederum aufgenommen. Über die öffentliche Mitwirkung in den fünf Workshops zum Maßnahmenplan kann auf dieses und weitere Themen näher eingegangen werden.

Straßenbeleuchtung

Schon vor weit über zehn Jahren war es erforderlich, auf konzeptioneller Ebene Möglichkeiten der Energieeinsparung zu untersuchen, um sie umzusetzen. Die Entwicklung wurde durch die Einführung der LED-Technik überlagert. Diese Technik ist inzwischen marktbeherrschend. Im Rahmen der in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfolgt inzwischen ausschließlich die Errichtung dieser modernen CO₂- und kosteneinsparenden Anlagen. Zudem

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

werden im Rahmen der Unterhaltung Anlagen, wenn technisch möglich und sinnvoll, auf diese Technik umgerüstet. Langfristig sollen so alle Lichtpunkte der Landeshauptstadt mit modernen, energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet werden.

Durch den Einsatz moderner Leuchten mit LED-Leuchtmitteln und entsprechender Steuerungstechnik konnte der Stromverbrauch in den vergangenen fünf Jahren um 10% gesenkt werden. Jährlich werden so ca. 250 Tonnen CO₂ eingespart. Diese Einsparungen sind unter Berücksichtigung der ständig steigenden Anzahl an Lichtpunkten bemerkenswert. Alle zum Einsatz kommenden LED-Leuchten mit programmierfähigen Treibern sind zudem mit moderner Regeltechnik ausgestattet. Sie können und werden in der Zeit von 23 bis 04 Uhr auf 50% abgedimmt.

Im Ergebnis führten die Stromkosteneinsparungen in den letzten Jahren zu einer Entlastung des Haushaltes im mittleren 6-stelligen Bereich, obwohl zwischen 2013 und 2020 große neue Bau- und Gewerbegebiete erschlossen wurden und zugleich die Strompreise Erhöhungen erfuhren. Gegenwärtig sind ca. 30% der Leuchten mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet, die Umrüstung erfolgt im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionsvorhaben und wird auch zukünftig bestmöglich vorangetrieben.

Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Zusammenhang mit einem Prüfauftrag auf weitere Nachtabschaltungen (DS 00292/2020) hatte die Verwaltung der Stadtvertretung u.a. mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens und der Belange der Verkehrssicherheit 2016/17 alle bestehenden Nachtabschaltungen nochmals insbesondere im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten an Knotenlichtsignalanlagen (KLSA), insb. von 21.30 Uhr auf 21.00 Uhr, überprüft wurden. Im Ergebnis wurden an 18 KLSA die Betriebszeiten verringert, so dass hier die Abschaltung dann bereits um 21 Uhr erfolgt. Gleichzeitig wurden die Betriebszeiten an den Fußgängerlichtsignalanlagen (FLSA) am Sa und So in der Form vereinheitlicht, dass die Einschaltung der FLSA am Sa und So grundsätzlich um 7 Uhr und nicht um 6 Uhr beginnt. Alle vorgenannten Maßnahmen wurden 2017 umgesetzt. Damit wurden weitestgehend die Einsparungspotentiale (Reduzierung Stromkosten, Wartezeiten, CO₂ Ausstoß) mit Blick auf die Verkehrssicherheit ausgereizt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister